

Sicherheit, die mitwächst

Sie möchten Ihr Ersparnis
in Sicherheit wissen?

Nutzen Sie die Vorteile des Einmalanlage in eine klassische Lebensversicherung!

Die anhaltende Niedrigzinsphase und eine steigende Inflationsrate stellen Anlegerinnen und Anleger vor eine schwierige Herausforderung in Sachen „Geld anlegen“ und „Kaufkraft erhalten“.

Darüber hinaus haben sich bereits einige ausländische Banken für Negativzinsen auf Spareinlagen entschieden. (Quelle: handelsblatt.com/finanzen)

Kombination aus Garantie und Sicherheit

Die klassische Lebensversicherung verzinst sich mit dem garantierten Rechnungszins. Das bedeutet, dass Ihre Sparprämie (= Gesamtprämie abzüglich Versicherungssteuer, Abschluss- und Verwaltungskosten und Risikoprämie) trotz aktuellem Rechnungszins von 0 % p.a. garantiert ist.

Mit Zurich sicher Vorsorgen

Die Veranlagung erfolgt innerhalb des klassischen Deckungsstocks für alle Verträge gemeinsam. Der Deckungsstock, der im Wesentlichen aus Anleihen, Immobilien, Aktien und Darlehen besteht, wird gesondert vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens verwaltet. In der klassischen Lebensversicherung erwirtschaftete Überschüsse werden zu einem großen Teil als Gewinnbeteiligung gutgeschrieben und zusätzlich zu den garantierten Leistungen ausbezahlt. Die klassische Lebensversicherung bietet derzeit mit einer Gesamtverzinsung von 2,5 %* p.a. eine attraktive Vorsorgeform bei höchstmöglicher Sicherheit.



Beispielrechnung

Zurich Flexibel&Sicher

Tarif: Erlebensversicherung gegen Einmalprämie
Prämie: EUR 100.000 (inkl. 4 % Versicherungssteuer)
Alter: 50 Jahre
Laufzeit: 15 Jahre / = Mindestlaufzeit unter 50 Jahre
(ab 50 Jahre: Mindestlaufzeit 10 Jahre)

Leistung nach 15 Jahren, inklusive prognostizierter Gewinnbeteiligung*

garantiert	1,5 %*	2,5 %*	3,5 %*
86.745,32	110.622,25	129.342,28	150.584,50

Produktmerkmale im Überblick

- **Sichere Vermögensanlage**
Der Rechnungszins garantiert, dass Ihre Sparprämie nicht weniger wird.
- **Attraktive Gewinnbeteiligung***
Die jährlich zugeteilten Gewinne können nicht mehr reduziert oder rückwirkend gekürzt werden.
- **Sicherheit durch Deckungsstock**
Ein Teil Ihrer Prämie wird konservativ im Deckungsstock angelegt. Der Deckungsstock gilt als Sondervermögen und wird von einem Treuhänder überwacht.

Gewinnbeteiligung als Ertragschance

Die Gewinnbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtverzinsung einer klassischen Lebensversicherung. In Form der Gewinnbeteiligung werden Sie am Gewinn des Versicherers beteiligt und profitieren dadurch von zusätzlichen Ertragschancen. Die Gewinnbeteiligung wird jährlich berechnet und Ihrem Vertrag gutgeschrieben. Einmal zugeteilte Gewinne können nicht mehr reduziert oder rückwirkend gekürzt werden.

Flexible und steuerbegünstigte Auszahlung

Wie Ihr Kapital am Laufzeitende ausbezahlt werden soll, entscheiden Sie selbst. Sie haben die Möglichkeit, sich Ihr Kapital monatlich als zusätzliche Rente auszahlen zu lassen, oder Sie lassen sich Ihr angespartes Vermögen einmalig auszahlen. Noch mehr Flexibilität bietet Ihnen allerdings die Kombination aus Zusatzrente und Teilauszahlung. Darüber hinaus profitieren Sie im Rahmen der Auszahlung auch von steuerlichen Vorteilen.

Option 1: Einmalige Auszahlung

Steuervorteil: Die einmalige Auszahlung Ihres Kapitals zum Laufzeitende ist KEST- und ESt-frei.

Option 2: Auszahlung als monatliche Zusatzrente

Steuervorteil: Bei Auszahlung Ihres Kapitals zum Laufzeitende als monatliche Rente ist diese solange steuerfrei (ESt, KEST), bis die Auszahlungen in Summe den Rentenbarwert erreichen.



Lebenslange Zusatzrente – ein klassischer Vorteil!

Die Lebensversicherung ist das einzige Veranlagungsprodukt, das Ihnen eine Zusatzrente lebenslang zahlen kann.

*) Da die Höhe der angegebenen Gewinnbeteiligung eine Hochrechnung der aktuell erzielten Gewinnbeteiligung ist, kann die tatsächlich erzielte Gewinnbeteiligung höher oder niedriger als die angegebene sein. Die tatsächlich erzielte Gewinnbeteiligung ist von den Überschüssen des veranlagten Vermögens sowie dem künftigen Risiko- und Kostenverlauf abhängig. Sie wird nach den rechtlichen Bestimmungen ermittelt. Solche Zahlenangaben sind unverbindlich und daher nicht garantiert.